

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 293.

Montag, den 20. October.

1834.

Bekanntmachung.

Zur Ergänzung des mit dem 2. Januar k. J. auscheidenden dritten Theils der Herren Stadtverordneten und Ersahmänner ist eine neue Wahl zu veranstalten. So wie dabei die gedruckte Wahlliste 14 Tage lang, von heute an, auf dem Rathhaussaale und in der vormaligen Stadtwaage am Markte zu Jedermanns Ansicht bereit liegt, auch überdies den Stimmberechtigten einzeln zugestellt wird; so sind zur Abgabe der Stimmen Behufs der vorherigen Ernennung von Wahlmännern, deren Zahl, nach Maßgabe der Gesamtzahl der Stimmberechtigten Bürger, 99 beträgt, die Vor- und resp. Nachmittage des 10., 11. und 12. Novembers d. J. festgesetzt.

Die Abstimmung geschieht in 5 Abtheilungen, so, daß nach der der Wahlliste vorgedruckten Nummerfolge die stimmberechtigten Bürger in der

Abtheilung von Nummer 1. bis mit 393 Montag Vormittags den 10. November,

Abtheilung von Nummer 394 bis mit 786 an demselben Tage Nachmittags,

Abtheilung von Nummer 787 bis mit 1179 Dienstag Vormittags den 11. November,

Abtheilung von Nummer 1180 bis mit 1572 an demselben Tage Nachmittags,

Abtheilung von Nummer 1573 bis mit 1964 Mittwoch Vormittags den 12. November

vor der Wahldeputation in der ersten Etage der vorigen Waage sich und zwar Jeder, bei Verlußt seines Stimmrechts für den gegenwärtigen Fall in Person einzufinden und die Stimmzettel zu übergeben haben.

Die Zahl der abzugebenden Stimmen, ingleichen der aus den verschiedenen Classen der angezessenen und unangezessenen Bürger durch die Wahlmänner zu erwählenden Stadtverordneten und Ersahmänner, so wie das weitere Verfahren bei der Wahl ist aus der gedruckten Bekanntmachung vom 14. dieses Monats zu ersehen, welche sowohl den Stimmberechtigten nebst der Wahlliste besonders zugestertigt wird, als auch im Rathhause und an den Stadthoren angeschlagen ist.

Leipzig, am 20. October 1834.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Friedrich Müller, Stadtrath.

Erinnerung an Abführung der Schutzgelder.

Acht Tage nach beendigter hiesiger Michaelis-Messe müssen, der Verfassung und Ordnung gemäß, die Erinnerungen und Executionen wegen rückständiger Schutzgelder beginnen.

Sämmtliche Schutzverwandte hiesiger Stadt werden hierauf aufmerksam gemacht, damit sie nicht in Bezahlung von Erinnerungsgebühren, welche für das erste Mal sechs Pfennige, und für jedes folgende Mal einen Groschen betragen, verfallen und nach Befinden executivischer Maßregeln sich aussetzen. Leipzig, den 16. October 1834.

Die Schutzgelder-Einnahme alhier.

Bekanntmachung.

Nach der Mess-Ordnung §. 8. sind die Abschreibungen von verkauften Waaren in dieser Messe bis und mit Montag

den zwanzigsten October d. J.

anzumelden. Die Herren Inhaber von Mess-Conti's werden von dem unterzeichneten Amte hiermit aufgefordert, bis zu diesem Tage spätestens Abends 6 Uhr die Duplicate ihrer ausgegebenen Certificate oder die Verzeichnisse über Verkäufe an Ausländer bei der Conto-Buchhalterei einzureichen. Leipzig, den 18. October 1834.

Das Haupt-Steueramt alhier.